

Matrix zur Rückmeldung - Beteiligung Extern (TFPL JHPL 2023)

Hinweise thematisch gebündelt	LIGA	Jugendring	UA JHPL	Weitere	Erläuterung	Ergebnis der Prüfung
Beteiligung						
Beteiligungsverfahren wird grundsätzlich positiv bewertet.	x	x			Sowohl die Jugendbefragung und deren detaillierte Darstellung im Jugendhilfeplan als auch die Durchführung von Planungsgesprächen werden als feste Planungsinstrumente etabliert und kontinuierlich qualifiziert.	wird verstetigt
Vernetzung/Informationen						
Implementierung einer AG nach § 78 SGB VIII	x				Voraussetzungen wurden geschaffen - Einbringung in den Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung 2023 geplant.	siehe Erläuterung
Die Partizipation aller Beteiligten der Jugendarbeit soll sichergestellt werden, bspw. durch Stadtteilkonferenzen bzw. fachliche Austauschforen.	x				Fachliche Austauschforen bestehen in Form von Facharbeitsgruppen der einzelnen Leistungsbereiche. Auf sozialräumlicher Ebene gibt es erste Best-Practice-Beispiele für regionale Treffen in enger Abstimmung mit der Kommune.	siehe Erläuterung
Personal/ Fachkräfte						
Verbesserung der Rahmenbedingungen durch Planungssicherheit für die leistungserbringenden freien Träger der Jugendhilfe (insbesondere Finanzierungssicherheit, um langfristige Mitarbeiterbindung sicherzustellen).	x	x			Ziel des Landkreises wird es sein, dass die zur Versorgung eines Sozialraumes erforderlichen Kinder- und Jugendhilfeangebote dem Anspruch auf Nachhaltigkeit standhalten müssen, auch und vor allem vor dem Hintergrund des immer begrenzter werdenden Fachkräftearbeitsmarktes. Von daher müssen gemeinsam mit allen Partnern, insbesondere mit den den Leistungserbringern und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, hierfür die entsprechenden Umsetzungsstrategien für jeden einzelnen Sozialraum entwickelt werden. Im Ergebnis soll eine bedarfsgerechte zukunftsfähige Kinder- und Jugendhilfeinfrastruktur entstehen, die ausreichend Planungs- und Finanzierungssicherheit für die leistungserbringenden Träger bieten wird.	verwaltungsinterne Befassung
Es werden angemessene personelle und sächliche Ausstattung zur adäquaten Leistungserbringung gefordert (exemplarisch wurde Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork benannt).	x			x		
Aufgrund festgestellter rechtsradikaler Ideologien und demokratiefeindlichen Aktivitäten in einigen Sozialräumen sollen bestehende Angebotslücken inhaltlich, personell und sächlich bedarfsgerecht geschlossen werden. Dies erfordert eine auskömmliche und belastbare Finanzierung.	x					
fachliche Schwerpunkte						
Aufgrund gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen und Problemlagen verschiebt sich die Phase des Erwachsenwerdens nach hinten. Diese Entwicklung erfordert neue, spezifische Angebotsstrukturen und deren Ausstattung.	x				Bedarfsgerechte Ausrichtung auf sich ändernde Lebens- und Problemlagen erfolgt durch fachliche Steuerung und Umsetzung in Abstimmung zwischen dem Fachamt, dem Träger und der Kommune. Von daher muss bei der Konzipierung von Präventionsangeboten perspektivisch mehr Flexibilität in den Fokus rücken.	siehe Erläuterung
Trotz jugendhilfeplanerischer Einschätzung, dass ein Angebot verstetigt werden sollte, besteht der Finanzierungsvorbehalt aus der Primär- und Sekundär-Priorisierung.			x		Die Verfahrensweise zur Fördermittelvergabe basiert auf den "Kriterien zur Bewertung von Leistungsangeboten im Bereich der Fachkräftförderung" (JHA Beschluss 509/2022). Eine bedarfsplanerische Gesamteinschätzung zieht nicht zwangsläufig eine Förderung nach sich. Die Vergabe erfolgt nach fachlichen Bewertungskriterien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.	siehe Erläuterung
Verankerung und Festschreibung des Flexiblen Jugendmanagements bei gleichzeitiger Benennung der entsprechende Förderrichtlinie.		x			Flexibles Jugendmanagement (FlexJuMa) wird im Jugendhilfeplan als Jugendberatungsangebot (vgl. Pkt. 5.2) und als mögliche Unterstützungsform für das Ehrenamt (vgl. Pkt. 3.2) aufgeführt. Die Umsetzung des Angebotes erfolgt vorbehaltlich der Beschlüsse entsprechender Gremien.	siehe Erläuterung
Stärkung des Ehrenamtes	x			x	Ehrenamtsstrukturen müssen in geeigneter Form gestärkt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Förderung und Unterstützung durch fachliche Begleitung, Fortbildung sowie wertschätzende Anerkennung.	siehe Erläuterung
Finanzierung der Jugendmigrationsarbeit sowie Jugendmigrationsdienst werden als unzureichend eingeschätzt. Es bestehe kein Einklang zwischen wachsendem Bedarf und sinkender Finanzierung.	x				Mittelbereitstellung für Migration und Integration erfolgt durch Bund und Land. Die Kinder- und Jugendhilfe leistet in Ihren Zuständigkeiten erste präventive Integrationsmaßnahmen, ist aber zwingend auf spezielle Beratungsangebote des Jugendmigrationsdienstes angewiesen.	siehe Erläuterung
Konzipierung bedarfsgerechter Angebote für Sinti und Roma wird angeregt.	x					Weiterleitung ans Fachamt

Matrix zur Rückmeldung - Beteiligung Extern (TFPL JHPL 2023)

Hinweise thematisch gebündelt	LIGA	Jugendring	UA JHPL	Weitere	Erläuterung	Ergebnis der Prüfung
Planungsprozess						
Die Niedrigschwelligkeit von Vereins- und Verbandsarbeit wird infrage gestellt, zum einen was die sozialpädagogische Hilfestellung bei individuellen Problemlagen anlangt und zum anderen wegen der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen.	x				Alle Kinder und Jugendliche haben entsprechend ihrer Interessen grundsätzlich Zugang zu den Angeboten der präventiven Kinder- und Jugendhilfe unabhängig ihrer individuellen Problemlagen und sozialer Herkunft. Die beispielhaft benannten Angebote von Jugendabteilungen bei Sportvereinen und Feuerwehren werden ebenso wie kommerzielle Angebote oder auch Angebote der Kirchgemeinden als Ergänzung im Teilfachplan ausgewiesen. Die Forderung, alle Angebote für Kinder und Jugendliche in den Sozialräumen abzubilden, geht auf einen Beschluss des Kreistages zurück.	siehe Erläuterung
Kommerzielle Angebote sind nicht als niedrigschwellig einzuordnen und von daher separat aufzuführen.	x				Die Ausweisung kommerzieller Freizeitmöglichkeiten im Sozialraum sollen das Gesamtangebot vervollständigen. Eine mittelfristige Planung kommerzieller Angebote ist nicht angedacht.	siehe Erläuterung
Es wird angeregt, paragraphenübergreifend innovative Modellprojekte zu etablieren.		x			Ziel der Jugendhilfe soll es sein, bestehende Leistungsbereiche sozialräumlich auszurichten, sich dabei am individuellen Bedarf im konkreten Sozialraum zu orientieren und die bestehende Ressourcen zu nutzen. Hierfür wird es zunehmend erforderlich, dass sich Angebote leistungsübergreifend gegenseitig ergänzen bzw. bei Bedarf ineinandergreifen. Dabei sollen zielführende Synergien erschlossen und genutzt werden.	siehe Erläuterung
Erläuterung zur Durchlässigkeit der Leistungsangebote.	x					
Ist die Darstellung der Projekte mit überregionaler Wirkung im Sozialraum erforderlich?		x	x		Die Angebotsstruktur für den Sozialraum soll gesamtheitlich dargestellt werden (sozialräumliche Betrachtungsweise), überregionale Angebote sind auch in Sozialräumen aktiv bzw. stehen den Sozialräumen zur Verfügung.	siehe Erläuterung
Darstellung der Indikatoren zur Ermittlung der Sozialraumanalyse wird nachgefragt.			x		Die Indikatoren werden in der Sozialberichterstattung durch die Integrierte Sozialplanung abgebildet und lassen den Vergleich zu anderen Sozialräumen zu. Im vorliegenden Teilfachplan wird das Ergebnis der Sozialraumanalyse in Form eines ermittelten Belastungsgrades ausgewiesen.	siehe Erläuterung
Gesamtübersicht (Bestand/Bedarf/VzÄ)			x		Die Ausweisung dieser Daten ist in der Methodik der Planfortschreibung nicht vorgesehen. Vielmehr soll das bereitgestellte Leistungsangebot in seiner Struktur so flexibel sein, sich veränderten Bedarfslagen entsprechend anpassen zu können. Bei der Ausgestaltung eines solchen maßgeschneiderten Kinder- und Jugendhilfeangebotes muss neben der demografischen Entwicklung insbesondere auch der begrenzte Fachkräftearbeitsmarkt und dessen Auswirkungen Beachtung finden.	siehe Erläuterung
Gültigkeitsdauer des Teilfachplanes	x				Gem. § 80 Abs.1 Ziffer 2 SGB VIII ist der Bedarf für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln. Diese Bedarfsermittlung liegt der Jugendhilfeplanung zugrunde. Eine konkrete zeitliche Ausweisung erfolgt nicht, man kann aber von einem Fünf-Jahres-Intervall ausgehen.	siehe Erläuterung
Einordnung/Abgrenzung des Zuschnitts der Sozialräume				x	Die Zuschnitte der Sozialräume als fester Bestandteil der Integrierten Sozialplanung wurde in einem breiten Beteiligungsprozess festgelegt und seit 2013 angewendet. Diese Zuschnitte bilden den Orientierungsrahmen für die planerische Gestaltung der gesamten sozialen Infrastruktur und ermöglichen es, Planungsprozesse transparent zu gestalten, Angebote und Maßnahmen räumlich zu verorten und bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen zu etablieren (vgl. Leitpapier zur Implementierung der ISP, S. 13).	siehe Erläuterung
Viele Aussagen erfolgen im Konjunktiv. Für Zuständigkeit, Ziele und deren Prüfung wünscht man sich mehr Verbindlichkeit.	x				Die Jugendhilfeplanung zeigt Problemlagen auf, die im weiteren Prozess bearbeitet werden müssen bis hin zu Festlegungen von Handlungsempfehlungen (für Landkreis/Kommunen/ Leistungserbringer...). Zielüberprüfung erfolgt durch Evaluation und Fortschreibung auf Grundlage eines Controllingverfahrens.	siehe Erläuterung
Die Einschätzung von Bedarfen und Herausforderungen deutlicher darstellen und im JHA und Kreistag so vermitteln, dass sich Aufträge für die politische Willensbildung ableiten lassen.	x					
Redaktionelle Hinweise und Prüfaufträge an die Verwaltung wurden fortlaufend verifiziert und in den Entwurf des vorliegenden Teilfachplanes eingearbeitet.	x	x	x	x		wurde eingearbeitet